



Abgrenzung Gebäude- / Fahrhabeversicherung

Vom 07.12.2022

Der Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV), gestützt auf § 67 Absatz 1 Buchstabe e des Gebäudeversicherungsgesetzes BL (GVG BL) vom 24. März 2022 beschliesst:

1. Versicherte Einrichtungen (Anhang 1 GebVR)

Mit dem Gebäude sind versichert:

- a. in Wohngebäuden und in Wohnungen alle Einrichtungen mit Ausnahme der Möblierung und der beweglichen Haushaltapparate;
- b. in den übrigen Gebäuden alle Einrichtungen, die dem Gebäude dienen und mit diesem fest verbunden sind;
- c. alle mit dem Gebäude fest verbundenen Bauteile wie Vordächer, Pergolas, Eingangstreppen, Sitzplatz- und Gartentrennwände sofern sie den Regeln der Baukunde entsprechen.

Mit dem Gebäude nicht versichert sind in gewerblich oder industriell genutzten Gebäuden oder Räumen Anlagen, die ausschliesslich betrieblichen Zwecken dienen wie Maschinen und Apparate inklusive dazugehöriger baulicher Einrichtungen wie Sockel und Fundamente.

2. Nicht versicherte Bauwerke, Bestandteile und Innenausbauten (§ 1 GVD BL)

Folgende Bauwerke gelten nicht als Gebäude im Sinne des Gesetzes:

- a. Bauwerke, die für längstens 5 Jahre aufgestellt werden;
- b. Bauwerke, die kein Fundament aufweisen;
- c. Bauwerke, deren Wert weniger als CHF 10'000 beträgt;
- d. Traglufthallen;
- e. Leitungstunnels und -brücken.

Nicht als Bestandteile von Gebäuden im Sinne des Gesetzes gelten Anlagen, die ausschliesslich betrieblichen Zwecken dienen, und dazugehörige bauliche Einrichtungen wie Sockel, Fundamente usw.

Nicht als Innenausbauten von Gebäuden im Sinne des Gesetzes gelten bewegliche Möblierung und bewegliche Apparate.

3. Weitere bauliche Objekte (freiwillig bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) versicherbar, § 3 ZVR)

Als weitere bauliche Objekte gelten:

- a. selbständige bauliche Anlagen, die aus dauerhaftem Material erstellt sind, wie Brücken im Privateigentum, Wasserzisternen, Brunnen, Treppen, Landungsstege, Schwimmbassins, Stützmauern und dergleichen;
- b. Bauwerke, deren Wert kleiner als CHF 10'000 ist;
- c. Leitungstunnels und -brücken;
- d. Gartenzäune und Einfriedungen aller Art.

Die weiteren baulichen Objekte müssen den anerkannten Regeln der Baukunde entsprechen.



Detaillierte Abgrenzung zwischen versicherten und nicht versicherten Bestandteilen, Innenausbauten und Inneneinrichtungen von Gebäuden (§ 2 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 GebVR)

Die nachfolgende Aufstellung enthält eine Aufzählung einzelner Bestandteile, Innenausbauten und Inneneinrichtungen und deren Zuordnung zur Gebäude- oder gegebenenfalls Fahrhabeversicherung. Diese nicht abschliessende Aufstellung dient der Veranschaulichung der Abgrenzung.

G = Gebäudeversicherung **F** = mögliche Fahrhabeversicherung

A. Allgemeine Abgrenzung	
1. Elektrische Installationen	
1.1 Elektrische Leitungen	
- Leitungen von der Hauseinführung bis zum Verbraucher, soweit sie unter oder auf Putz, in oder unter Gebäuden oder in versicherten Kanälen liegen, samt Befestigungsmitteln, Isolatoren, Schaltern, Steck-, Abzweigdosen, Schutzrohren, Sicherungskästen, -tafeln u. dgl.	G
- Telefon-, Radio- und Fernsehleitungen	G
- Leitungen in Gewerbe- und Industriebetrieben, welche ausschliesslich Betriebseinrichtungen speisen, ohne Rücksicht auf ihre Einbauart	F
- Sonnerie und zugehörige Gegensprechanlagen, elektrische Türöffner	G
- Telefonzentralen und -apparate, Sende- und Empfangsgeräte	F
- Elektrozähler	F
- Elektroanschluss-Säulen (dem Gebäude dienend)	G
- Funk- und Antennen-Anlagen für Radio- und Fernsehleitungen sowie Mobilfunk und dgl.	F
1.2 Verteilanlagen	
- In Wohnhaus und Wohnung	G
- In Industrie- und Gewerbegebäuden	
- für mit dem Gebäude versicherte Einrichtungen	G
- für Betriebseinrichtungen	F
- In Industrie- und Gewerbegebäuden	
- für mit dem Gebäude versicherte Einrichtungen	G
- für Betriebseinrichtungen	F
1.3 Elektrische Anlagen, soweit sie nicht betrieblichen Zwecken dienen	
- Maschinen, Motoren, Notstrom- und sonstige Anlagen samt den dazugehörenden Steuerungen, Steuer-, Schalt-, Verteiltafeln und -pulte zu versicherten Einrichtungen	G
- Pumpen und Motoren zu Hauswasserversorgungen und Abwasseranlagen	G
1.4 Solar- und Photovoltaik-Anlagen	
- Fest auf oder am Gebäude installierte Solaranlagen	G
- Solaranlagen in der Umgebung	F
- Fest auf oder am Gebäude installierte Photovoltaikanlagen	G
- Photovoltaikanlagen in der Umgebung	F
- Anlage mit einer Gebäudfunktion (z.B. Indachanlage)	G
- Geklebte Kollektormatten	F
1.5 Festinstallierte Elektro-Ladestationen (Wallboxen)	
- Festinstallierte Elektro-Ladestationen (Wallboxen, nicht betriebl. Zwecken dienend)	G
- Festinstallierte Elektro-Ladestationen (Wallboxen, betriebl. Zwecken dienend)	F
1.6 Beleuchtungskörper im Wohnhaus	
- In Böden, Wänden, Decken u. dgl. eingebaut	G
- Aufgesetzte Beleuchtungskörper und Stromschienen, die üblicherweise beim Erstellen des Gebäudes installiert werden für Keller-, Treppenhaus-, Küchen-, Badezimmer- und Garagenbeleuchtung	G
- Übrige Beleuchtungskörper, Schmelzeinsätze, Glühbirnen, Fluoreszenz- und Leuchtröhren	F
1.7 Beleuchtungskörper in Gewerbe-, Industrie- und öffentlichen Gebäuden	F



2	Sanitäre Installationen	
2.1	Sanitäre Zu- und Ableitungen zu versicherten Einrichtungen mit allen zugehörigen Teilen	G
2.2	Sanitäre Einrichtungen	
-	Schüttsteine, Ausgüsse und Spültröge	G
-	Sanitäre Apparate, Armaturen und Garnituren	G
-	Waschfontänen und -rinnen	G
-	Abteilwände und Badeinbauten	G
-	Wasseruhren, Gaszähler	F
-	Entkalkungs- / Enthärtungsanlagen zur Gebäudewasserversorgung	G
-	Abwasserpumpen im Gebäude für die eigene Gebäudetechnik	G
-	Abwasserreinigungsanlage	F
3	Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage	
-	Kachel-, Eisen-, Cheminée- und Gasöfen samt Rauchrohren und Warmluftkanälen, Cheminées	G
-	Einrichtungen, die der Raumheizung dienen, wie Zentralheizkessel, Elektrospeicheranlagen u. dgl. samt Tableau, Leitungen, Umwälzpumpen, Expansionsgefässen und Radiatoren	G
-	Transportable Luftherhitzer und Öfen, einschliesslich Öfen ohne Kaminanschluss.	F
-	Heizöltanks im Gebäude	G
-	Tankinhalt	F
-	Erdverlegte Tanks	F
-	Wasser- und Festspeicher	G
-	Alternativ-Energieanlagen wie Sonnenkollektoren-, Biogas-, Massiv-, Absorberanlagen u. dgl. samt Wärmepumpen, Leitungen, Steuerungen, Splitgeräte etc., soweit sie nicht betrieblichen Zwecken dienen	G
-	Blockheizkraftwerke	G
-	Erdkollektoren, -register und -sonden	F
-	Raum-Klima- und Lüftungsanlagen	G
-	Wärme-Verbrauchs-Messgeräte u. dgl.	G
3.1	Contracting-Anlagen	
-	Energie-Contracting-Anlagen im, auf oder am Gebäude mit Gebäudefunktion	G
-	Energie-Contracting-Anlagen im, auf oder am Gebäude ohne Gebäudefunktion	F
4	Transportanlagen	
4.1	Lifte	G
4.2	Rolltreppen	G
4.3	Fassadenreinigungsanlagen	G
4.4	Hebebühnen, Anpassrampen u. dgl.	F
4.5	Materialtransportanlagen	F
	wie Krane, Hängebahnen, mechanische und pneumatische Förderanlagen, Schrägaufzüge, Flaschen- und Elektrozüge, Winden, Elevatoren, Spänetransportanlagen, Rohrpostanlagen u. dgl., mit allen dazugehörenden Laufbahnen, Führungen, Befestigungsmitteln, Verschaltungen, Gehäusen, Fundamenten und Geleisen	
5	Schutzeinrichtungen	
5.1	Meldeanlagen	
-	Brand-, Rauch-, CO ₂ -Meldeanlagen und Gasmeldeanlagen	G
-	Eingebaute Alarmanlagen im Wohnhaus	G
5.2	Löschanlagen	
-	Berieselungs-, Kohlensäure-, Halon-/Schaumlöscher-, Sprinkleranlagen u. dgl.	G
-	Löschmedium	F
-	Löschposten	G
-	Handfeuerlöscher	F
5.3	Blitzschutzanlagen	G



5.4 Sirenenanlagen	
- auf öffentlichen Gebäuden	G
- auf privaten Gebäuden	F
5.5 Zivilschutzräume	
- Lüftungsaggregate und Filter	G
- Liegestellen und Gestelle	F
- Notstromanlagen	G
5.6 Fluchtweginstallationen	
- Notbeleuchtung und Markierungen	G

B Abgrenzung nach Gebäudetypen

1 Wohnhaus und Wohnung	
- Alarmanlagen	G
- Alternativenergieanlagen (vgl. Ziffer A. 3)	G
- Antennen für Radio- und Fernsehempfang inklusive Verstärker (exklusive Parabolspiegel)	G
- Beleuchtungskörper (vgl. Ziffer A. 1.6 und 1.7)	G
- Bassinfilter (im Gebäude)	G
- Beläge (gebäudevollendende Boden-, Wand- und Deckenbeläge)	G
- Boiler	G
- Briefkastenanlagen	G
- Dunstabzugshauben	G
- Durchlauferhitzer	G
- Gartentrennwände (mit dem Gebäude verbunden)	G
- Gegensprechanlagen	G
- Geschirrwashmaschinen	G
- Heizungsanlagen	G
- Klimaanlage	G
- Kochherde (ungeachtet der Einbauart, ohne transportable Tischherde, Wärmeplatten usw.)	G
- Küchenkombinationen	G
- Küchenventilatoren	G
- Kühlschränke	G
- Leitungen (Gas, Wasser, Telefon, Fernseh, Elektrisch)	G
- Liftanlagen	G
- Saunananlagen	G
- Musik und Beschallungsanlage (auch fest installiert)	F
- Sanitäre Installationen (vgl. Ziffer A. 2)	G
- Schränke und Bänke (eingebaut)	G
- Sonnenstoren	G
- Fest montierte Sonnensegel (nicht aufrollbar)	F
- Tiefkühlschränke und -truhen (ungeachtet der Einbauart)	G
- Treppenlifte	G
- Tresore (eingebaut)	G
- Waschmaschinen, Wäschetrockner und -schwingen	G
- Wasseraufbereitungsanlagen	G
- Whirlpool (im Gebäude)	G
- Zivilschutzräume (inklusive Lüftungs- und Notstromanlagen)	G



2 Gewerbe und Industrie

Für Gewerbe- und Industriegebäude gilt für den Wohnteil Ziffer B. 1 sinngemäss.	
- Alarm-, Evakuations- und Überwachungsanlagen	F
- Alternativenergieanlagen (vgl. Ziffer A. 3)	
- Apparate aller Art	F
- Aufzüge (vgl. Ziffer A. 4 und A. 5)	
- Ausstellungskästen	F
- Autolifte	
- baulicher Teil (Grube)	G
- maschineller Teil	F
- Backöfen	F
- Behälter	
- massive Silos, Tanks, Wannen u. dgl.	G
- Beleuchtungskörper	F
- Bestuhlungen	F
- Boiler und Durchlauferhitzer für Fabrikationszwecke	F
- Brandmeldeanlagen	G
- Brennräume	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	F
- Brennöfen	F
- Brückenwaagen im Gebäude oder mit ihm verbunden	
- baulicher Teil (Grube)	G
- mechanischer Teil	F
- Buffets und übrige Möblierung in Restaurants, Kantinen usw.	F
- Dampfkessel	
- für Raumheizung und Warmwasseraufbereitung	G
- nur für Fabrikationszwecke	F
- Dampfmaschinen und -turbinen	F
- Elektrische Installationen (vgl. Ziffer A. 1)	
- Entstaubungsanlagen	F
- Fassadenreinigungsanlagen	G
- Feuerlösch- und Feuermeldeanlagen (vgl. Ziffer A. 5)	
- Feuerungsanlagen (vgl. Ziffer A. 3)	
- Garderobeschränke und -tablare	F
- Geldschränke	F
- Gestelle	F
- Glühöfen	F
- Handfeuerlöscher	F
- Härteöfen	F
- Hausleittechnik	
- dem Gebäude dienend	G
- dem Betrieb dienend	F
- Hebebühnen	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	F
- Hochkamine	G
- Kälteanlagen und -leitungen	F
- Kantineinrichtungen	F
- Kegelbahnen	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil und Automatik	F
- Kehrlichtverbrennungsanlagen	
- baulicher Teil	G
- betrieblicher Teil	F
- Kläranlagen (vgl. Ziffer B. 4.5)	
- Klimaanlage	
- der Raumbelüftung und -kühlung dienend	G
- nur für Betriebszwecke	F



2 Gewerbe und Industrie (Fortsetzung)	
- Kompaktanlagen, Archiv- und Hochregal-Anlagen und dgl.	F
- Kompressoren samt Druckleitungen	
- für Lüftungs- und Klimageräte	G
- für Betriebszwecke	F
- Krane und Kranbahngeleise	F
- Kücheneinrichtungen	F
- Kühlräume	
- baulicher Teil	G
- mechanischer Teil	F
- Kühlschränke, Tiefkühlschränke und -truhen, Kühlzellen	F
- Laborkapellen	F
- Laborkorpusse und Labortische	F
- Ladeneinrichtungen	F
- Lautsprecheranlagen	F
- Leuchtschriften, -reklame	F
- Maschinen und Motoren (vgl. Ziffer A. 1.3)	
- Notstromanlagen (vgl. Ziffer A. 1.3)	
- Personensuchanlagen	F
- Pumpen (vgl. Ziffer A. 1.3)	
- Rampen (massiv)	G
- Rauchkammern	F
- Reklamen (Tafeln, Schilder, Schriften und dgl.)	F
- Rohrpostanlagen	F
- Sanitäre Installationen (vgl. Ziffer A. 2)	
- Saunaanlagen	F
- Schalteranlagen	F
- Schmelzöfen	F
- Schränke, Tablare, Warengestelle	F
- Signalanlagen	F
- Silo (siehe Behälter)	
- Spänetransportanlagen	F
- Sprinkleranlagen	G
- Spritzräume	
- baulicher Teil	G
- betrieblicher Teil	F
- Spritzkabinen	F
- Tanksäulen	F
- Telefonapparate und Zentralen	F
- Telefonkabinen	
- eingebaut	G
- freistehend	F
- Traglufthallen	F
- Transportanlagen (vgl. Ziffer A. 4)	
- Tresorräume	
- baulicher Teil	G
- Tresoreinrichtungen und -türen	F
- Uhrenanlagen	F
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV-Anlagen, Notstromanlage)	F
- Ventilationsanlagen	
- der Raumventilation dienend	G
- dem Betrieb dienend	F
- Verpflegungsautomaten und -einrichtungen	F
- Wascheinrichtungen	F
- Wasseraufbereitungsanlagen, betrieblichen Zwecken dienend	F
- Werkbänke	F
- Windmessanlagen	F
- Zivilschutzräume, inklusive Lüftungs- und Notstromanlagen	G
- Zutrittskontrolle, Drehkreuze und dgl.	F



3 Landwirtschaftliche Gebäude

In landwirtschaftlichen Gebäuden gilt für den Wohnteil Ziffer B. 1, für den Landwirtschaftsteil Ziffer B. 2 sinngemäss.		
- Anbindevorrichtungen		G
- Absperrgitter		G
- Apparate aller Art		F
- Boiler und Durchlauferhitzer		G
- Entmistungsanlagen		
- baulicher Teil		G
- mechanischer Teil		F
- Futteraufzüge und –elevatoren mit Antriebsmotoren		F
- Futteranlagen		F
- Futtersilos (ohne demontierbare Kleinsilos)		G
- Futtertröge (Krippen)		G
- Gebläse		F
- Heubelüftungen		F
- Melkapparate samt zugehörigen Leitungen		F
- Milchzentrifugen, Milchkühler		F
- Rauchkammern		G
- Tränkeanlagen samt Wasserleitungen		G

4 Öffentliche Gebäude

In öffentlichen Gebäuden gilt Ziffer B. 2 sinngemäss; für Wohnungen darin ist Ziffer B. 1 massgebend.		
4.1 Alters- und Pflegeheime		
- Apothekeneinrichtungen		F
- Katafalk		F
- Kiosk		F
- Küchen-/Teekücheneinrichtungen		F
- Pflegebäder		F
- Postfächer		F
4.2 Anlagen des öffentlichen Verkehrs (vgl. Ziffer B. 2)		
- Billettautomaten u. dgl.		F
- Fahrleitungen samt Trägern sowie Geleise, Weichen und sämtliche betriebstechnischen Installationen im Gebäudeinnern		F
- Perronvordächer		G
- Schalterkorpusse/Bänke		F
- Bei Stand- und Luftseilbahnen, Sessel- und Skiliften: Bahnbetriebliche Anlagen		F
4.3 Hallenbäder/Freibäder		
- Restaurations-, Kioskanlagen u. dgl.		F
- Sauna, Solarium, Fitnessgeräte		F
- Schwimmbecken, Sprungturm und Rutschbahn im Freien		F
- Wasseraufbereitungs-, Filter-, Hallensprungturm- und Rutschanlagen im Gebäude		G
- Garderobeeinrichtungen		F
4.4 Kirchen und Friedhofgebäude		
- Altäre, Beichtstühle, Bestuhlungen, Kanzeln, sofern mit dem Gebäude verbunden		G
- Glocken und Läutwerk, Orgeln, Turmuhren		G
- Katafalk		F
- Lautsprecheranlagen		F



4.5 Kläranlagen	
- baulicher Teil samt geschlossenen und offenen Klärkammern, Klärbecken und Faulräumen	G
- mechanischer und maschineller Teil samt Steuerungen sowie zugehörigen Leitungen, beweglichen oder demontablen Behältern	F
4.6 Kraftwerke (elektrische Zentralen, Unterwerke, Transformatorenstationen)	
- baulicher Teil	G
- Anlagen für die Stromerzeugung, maschinelle Betriebseinrichtungen	F
4.7 Mehrzweckgebäude (vgl. Ziffern B. 2, B. 4.9)	
4.8 Schiessanlagen	
- baulicher Teil	G
- schiessbetriebliche Anlagen	F
4.9 Schulhäuser und Turnhallen	
- Bühnen-Beleuchtungsanlagen, Vorhänge, Requisiten und Kulissen	F
- eingebaute Schulküchen, Turngeräte, Wandtafeln, Kartenzüge, Bühneneinrichtungen, Labortische	G
- Uhrenanlagen	F
- Verdunkelungsvorhänge	F
4.10 Spitäler (vgl. Ziffer B. 2)	
4.11 Sportzentren (Fitness, Tennis u. dgl.) (vgl. Ziffern B. 2, B. 4.3 und B. 4.9)	
- Traglufthallen	F
4.12 Wasserversorgung und Pumpwerke	
- baulicher Teil	G
- mechanischer und maschineller Teil	F
4.13 Zivilschutzanlagen	
- Alarmsirenen	G
- eingebaute Einrichtungen wie Notstrom- und Lüftungsanlagen, Wassertanks, Kücheneinrichtungen	G
- Telefonzentralen und -apparate, Sende- und Empfangsgeräte, Bettgestelle, Tablare, medizinische Einrichtungen aller Art	F
4.14 Museen (vgl. Ziffer B. 2)	
4.15 Kasernen und Zeughäuser (vgl. Ziffern B. 2, B. 4.9 und B. 4.13)	
4.16 Verwaltungsgebäude (vgl. Ziffer B. 2)	
4.17 Werkhöfe und Feuerwehrmagazine (vgl. Ziffern B. 2, B. 4.9 und B. 4.13)	
4.18 Einstellhallen (vgl. Ziffern B. 2 und B. 4.2)	
- Kassierstationen	F
- Leitplanken und Signalisationen	G
- Parkuhren	F
- Schranken inklusive Steuerungen	F